



Praha

David James
Hybernská 32
110 00 Praha
Tel: +420 221 111 611
Email: djames@bakertillyczech.cz

Brno

Lucia Rábllová
Česká 17
602 00 Brno
Tel: +420 542 425 823
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

Stürmischen Änderungen in den Steuergesetze

Verschrottungsprämie

Erhöhung der MwSt-Satz ab Jahre 2010

1. Verschrottungsprämie

Neuerdings ist das Gesetz in Kraft getreten, unter denen sog. Verschrottungsprämie, d.h. Unterstützung in der Höhe von 30 000 CZK den natürlichen Personen ausgezahlt wird, wenn sie ein neues Auto im Preis von 500 000 CZK kaufen. Voraussetzung ist, dass sie ein mehr als 10 Jahre altes Auto, das sie mindestens zwei Jahre besessen haben, verschrottet lassen. Darüber hinaus dürfen diese natürlichen Personen Einkommen weder aus Unternehmen noch aus sonstige Erwerbstätigkeit haben und sie dürfen nicht ein MwSt-Zahler sein. Über den Zeitpunkt und die praktische Anwendung dieses Beitrags wird durch die Regierungsverordnung bestimmt, ohne die die Verschrottungsprämie nicht ausgezahlt werden kann.

2. Sparpaket zur Minderung des Haushaltsdefizites

Im September ist ein Sondergesetz in Kraft getreten, das der Steuergesetzgebung ab dem 1. Januar 2010 folgenderweise wieder ändert:

- Erhöhung der MwSt-Standardatz **von 19% auf 20%** und ermäßigten MwSt-Satz **von 9% auf 10%**
- Erhöhung der Verbrauchssteuern auf Bier, Alkohol, Tabak und Kraftstoff, mit Ausnahme von verbleitem Benzin
- Verdoppelung der Basissätzen für die Grundsteuer für Gebäude, Grundstücke, Wohnungen und Nichtwohnräume
- Pauschalaufwände für Privatunternehmer rückwirkend für das Jahr 2009:

Bauern und Handwerker 80%

Sonstige Gewerbetreibende 60%

Sonstige Einkommen aus Unternehmen 40%

- Mit Wirkung für das Jahr 2010 Erhöhung der maximalen jährlichen Bemessungsgrundlage für Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge von 48-fache (1 138 032 CZK) auf 72-fache (1 707 048 CZK) der durchschnittlichen Lohn in der Tschechischen Republik

